

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Regio Energie Amriswil (REA)

gültig ab 1.1.2024

Inhalt

1. Geltungsbereich	2
2. Inkrafttreten und Änderungen	2
3. Beginn des Rechtsverhältnisses	2
4. Beendigung des Rechtsverhältnisses	2
5. Leistungen der REA	3
6. Pflichten der Kunden	3
7. Messfehler	3
8. Rechnungsstellung und Verzugsfolgen	3
9. Beizug von Dritten zur Leistungserfüllung	4
10. Abnahme/Mängelrüge	4
11. Übertragbarkeit	4
12. Haftung	4
13. Datenschutz	5
14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	5

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Regio Energie Amriswil (REA) (nachfolgend REA) und ihren Kunden¹. Diese AGB sind reglementarischer Natur.

Diese AGB und die hierzu erlassenen Vorschriften, Richtlinien, besonderen Bedingungen und allfällige individuelle Vereinbarungen sowie die von der REA erlassenen Tarifblätter bilden integralen Bestandteil des Rechtsverhältnisses zwischen der REA und den Kunden. Ergänzend zu den AGB sind die einschlägigen Gesetznormen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik anwendbar.

2. Inkrafttreten und Änderungen

Diese AGB treten per 1. Januar 2024 in Kraft. Sie können auf der Internetseite der REA, www.rea.swiss, eingesehen und heruntergeladen werden.

Diese AGB sowie die hierzu erlassenen Vorschriften, Richtlinien, besonderen Bedingungen und die Tarifblätter können durch die REA jederzeit geändert werden. Die Änderungen gibt die REA rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt.

3. Beginn des Rechtsverhältnisses

Das Rechtsverhältnis zwischen der REA und dem Kunden beginnt mit dem Anschluss an das Netz der REA und/oder der Nutzung der Netzinfrastruktur der REA oder mit dem Bezug einer Leistung der REA. Vorbehalten bleiben besondere vertragliche Vereinbarungen.

4. Beendigung des Rechtsverhältnisses

Ein Vertrag mit der REA ist grundsätzlich unbefristet, sofern nichts anderes vereinbart ist. Durch die vorübergehende Nichtbenützung des Netzanschlusses oder der Netzinfrastruktur wird das Rechtsverhältnis nicht unterbrochen bzw. beendet.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, kann jede Partei das Rechtsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende eines Kalendermonats kündigen. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Der REA sowie dem Kunden steht ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu, wenn die Gegenpartei vorsätzlich gegen Bestimmungen der vorliegenden AGB, der hierzu erlassenen Vorschriften, Richtlinien, der besonderen Bedingungen oder des individuell abgeschlossenen Vertrages verstösst. Ein ausserordentliches Kündigungsrecht steht der REA überdies zu, wenn über den Kunden der Konkurs oder ein ähnliches Verfahren eröffnet wird, oder wenn bei einem Kunden Verlustscheine bestehen. Der Kunde hat der REA sofort Meldung zu erstatten, falls erwähnte Verhältnisse eintreten.

¹ Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

5. Leistungen der REA

Gegenstand und Inhalt der Leistungen der REA gegenüber den Kunden sind in diesen AGB, den hierzu erlassenen Vorschriften, Richtlinien, besonderen Bedingungen und in allfälligen individuellen Vereinbarungen spezifiziert.

6. Pflichten der Kunden

Die Kunden sorgen dafür, dass die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte der REA gesetzes- und bestimmungsgemäss genutzt werden. Die Kunden verpflichten sich zur Mitwirkung, wie z.B. zur Bereitstellung von Räumlichkeiten, zur Sicherstellung des Zuganges zu technischen Anlagen, zur Beachtung technischer Vorschriften, sofern dies für die Leistungserbringung der REA notwendig ist.

Eigentumswechsel von an die Netzinfrastruktur angeschlossenen Grundstücken sind der REA vom bisherigen Eigentümer mindestens 1 Woche vor der Eigentumsübertragung schriftlich unter Angabe des Zeitpunkts des Wechsels zu melden. Der bisherige Eigentümer hat dabei seine neue Adresse bekannt zu geben. Ebenso sind Wohnsitzwechsel vom Kunden mit einer Frist von mindestens 1 Woche vor dem Umzug schriftlich zu melden.

Die von den Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Tarifblättern, Preislisten und Angeboten der REA.

7. Messfehler

Ein Kunde kann jederzeit eine Überprüfung der Messeinrichtung verlangen. Die Kosten dafür trägt die unterliegende Partei.

8. Rechnungsstellung und Verzugsfolgen

Die in den Tarifblättern, Preislisten und Angeboten aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Die Rechnungen sind vom Kunden innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist, ohne jeglichen Abzug mit der zugestellten Rechnung zu begleichen. Ist auf der Rechnung keine Zahlungsfrist vermerkt, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsdatum. Die REA bestimmt, ob die Rechnungsstellung monatlich, quartalsweise oder jährlich erfolgt. Die REA kann Akontorechnungen stellen. Die REA kann für den Versand von Papierrechnungen eine Gebühr erheben.

Die REA ist berechtigt, bei Zahlungsverzug eine Mahngebühr von CHF 20.00 pro Mahnung zu erheben. Die REA ist zudem berechtigt, Sicherheitsleistungen und kostenpflichtige Vorauszahlungen zu verlangen. Die Leistung einer Sicherheit befreit den Kunden nicht von der fristgemässen Bezahlung der ausstehenden Beträge.

Beanstandungen von Rechnungen sind vor Ablauf der Zahlungsfristen schriftlich geltend zu machen, ansonsten diese als genehmigt gelten. Wird der Betrag der Rechnung ganz oder teilweise bestritten, so ist

der bestrittene Betrag auf Verlangen der REA sicherzustellen. Der unbestrittene Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Die Verrechnungseinrede des Kunden ist ausgeschlossen.

Leistet der Kunden die Zahlung, die Akontozahlung, die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, so kann die REA bestehende Rechtsverhältnisse frist- und entschädigungslos auflösen. Die REA ist zudem befugt, die Lieferung der Dienstleistung und Produkte einzustellen. Die Kunden tragen die der REA durch den Zahlungsverzug entstandenen Schäden.

9. Beizug von Dritten zur Leistungserfüllung

Die REA ist berechtigt, für die Wahrnehmung ihrer Rechte oder die Erfüllung ihrer Pflichten Dritte beizuziehen oder Rechte und Pflichten auf Dritte zu übertragen.

10. Abnahme/Mängelrüge

Wird ein Produkt der REA durch einen Kunden genutzt, gilt dieses als abgenommen. Allfällige Mängel oder Abweichungen von der Bestellung müssen gegenüber der REA am Tag der Lieferung schriftlich gerügt werden. Danach können nur noch versteckte Mängel geltend gemacht werden, welche unmittelbar nach deren Entdeckung zu rügen sind. Die REA kann nach ihrer Wahl den Mangel nachbessern oder eine Nachlieferung vornehmen. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

11. Übertragbarkeit

Die Rechtsverhältnisse mit der REA sind ohne Zustimmung der REA nicht übertragbar. Die Zustimmung darf nur aus wichtigen Gründen verweigert werden. Im Falle der Übertragung eines Grundstückes ist der Grundstückseigentümer zur Übertragung der Anschlussverträge mit der REA an den Rechtsnachfolger verpflichtet.

Die REA ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus einem Rechtsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen.

12. Haftung

Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Ersatz von unmittelbaren Schäden, sofern diese durch die REA grobfahrlässig oder absichtlich verursacht wurden. Bei Schäden infolge nicht sach- oder bestimmungsgemässen Gebrauchs der Ware oder der Dienstleistung durch den Kunden oder von diesen beauftragten Personen, übernimmt die REA keine Haftung. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden haftet die REA gegenüber dem Kunden nicht, sofern nicht ein vorsätzliches Verschulden der REA nachgewiesen werden kann.

Verstösst der Kunde mit seinem Verhalten gegen gesetzliche Verbote oder gesetzliche Vorgaben, so haftet er gegenüber der REA auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden. Verstösst der Kunde gegen diese hier vorliegenden Vertragsbedingungen oder gegen Individualabreden mit der REA, haftet er für alle daraus folgenden Schäden und Folgeschäden vollumfänglich.

13. Datenschutz

Die REA bearbeitet Personendaten in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Bezüglich der Bearbeitung von Personendaten durch die REA wird im Übrigen auf die gesonderte Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite der REA, www.rea.swiss, abrufbar ist.

Die Datenschutzerklärung ist nicht Bestandteil dieser AGB und kann durch die REA jederzeit einseitig abgeändert werden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ist das Rechtsverhältnis privater Natur, untersteht dieses schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts. Allfällige Streitigkeiten aus einem Rechtsverhältnis privater Natur werden von den ordentlichen Gerichten am Sitz der REA in Amriswil beurteilt.